

Integratives Schulprojekt: Die Arbeiten sind gestartet Baustellenbesuch in Schweich / In drei Jahren entsteht umfangreiches Gebäudeensemble

Es ist soweit: Die Bauarbeiten für das Integrative Schulprojekt in Schweich sind gestartet. Bis 2022 wird zwischen der Bahnhofstraße und der Kreisstraße 39 (neu) der gemeinsame Neubau für die Treverer Schule und die Schweicher Grundschule entstehen.

Inzwischen ist deutlich sichtbar, dass sich auf dem Baufeld viel tut. So ist vor wenigen Tagen zum Beispiel der erste von mehreren Kränen aufgestellt worden. Derzeit wird das Erdreich abgeschoben und eine Baugrube für das Untergeschoss des Therapiebades ausgehoben. Im Rahmen einer Baustellenbesichtigung machten sich Landrat Günther Scharz und die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch, sowie die weiteren Beteiligten vor Ort ein Bild von den Arbeiten.

Das Schulprojekt entsteht in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises für die Treverer-Schule, bei der es sich um eine Förderschule handelt, und der Verbandsgemeinde für die Grundschule. Das umfangreiche Bauvorhaben sei ein Musterbeispiel für das große Thema Inklusion, sagte der Landrat. Rund 440 Kinder aus der Förderschule und der Grundschule werden später in der gemeinsamen Bildungseinrichtung unterrichtet. Sie sei dankbar, dass man dieses vorbildliche Projekt zusammen realisieren könne, fügte Bürgermeisterin Christiane Horsch hinzu.



Machten sich ein Bild von den Bauarbeiten: (v.l.) Bürgermeisterin Christiane Horsch, Rolf Rauland, Geschäftsbereichsleiter in der Kreisverwaltung, Landrat Günther Scharz sowie Maximilian Junkes und Ulrike Stein vom Gebäudemanagement der Kreisverwaltung.

Im weiteren Verlauf der Erdarbeiten wird eine Bodenverbesserung vorgenommen, um die Tragfähigkeit des Erdreichs zu erhöhen. Anschließend kann nach dem Einbau der Bodenplatten mit den Hochbauarbeiten begonnen werden. Der Bauzeitenplan sieht für die Ausführung der Arbeiten rund drei Jahre vor. Demnach sollen die Gebäude nach der derzeitigen Planung im Sommer 2022 bezugsfertig sein, so dass der Umzug der Treverer-Schule und der Grundschule Schweich in die neuen Schulgebäude in dem besagten Jahr in den Sommerferien erfolgen könnte.

Bis zum Jahresende 2019 soll nun zunächst das Kellergeschoss des Therapiebades errichtet und die Bodenplatte für das erste Unterrichtsgebäude fertiggestellt werden. Ab 2020 wird dann der Bau von Erd- und Obergeschoss dieser beiden Gebäude starten. Parallel dazu werden die Erdarbeiten für das zweite und dritte Unterrichtsgebäude mit Ein-

gangsbereich und Mensa sowie für die Sporthalle durchgeführt. Anschließend wird auch hier der Rohbau umgesetzt. Die Bauzeitenplanung sieht vor, dass bis zum Jahresende 2020 die Rohbauarbeiten aller Gebäudeteile weitgehend abgeschlossen sein werden. Etwa ab Frühjahr 2020 werden im Bereich des Therapiebades die Dachabdichtungsarbeiten starten und an den an den weiteren Gebäudeteilen sukzessive folgen. Der Einbau von Fenstern und Türen ist ab Herbst 2020 vorgesehen. Danach stehen die Ausbaugewerke wie die technische Gebäudeausrüstung und die vielfältigen Innenarbeiten an.

Die Kosten für den Bau der beiden Schulen werden rund 39 Millionen Euro betragen. Die in Aussicht gestellte Förderung des Landes liegt bei rund 13 Millionen Euro und damit bei einem Drittel der Gesamtkosten.

Die Treverer-Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, die sich momentan noch in der Stadt Trier befindet, wird am neuen Standort etwa 80 Schulplätze bieten. Die Grundschule mit dem bisherigen Standort „Am Bodenländchen“ in Schweich werden rund 360 Kinder besuchen. Für die Realisierung des Schulprojektes ist ein Zweckverband gegründet worden, der die Aufgabe hat, das Gebäudeensemble für die beiden Schulen zu errichten. Verbandsmitglieder sind die beiden Schulträger, das heißt der Kreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich.

Weiteres:

- Seite 2 | Das neue Busnetz kommt
- Seite 3 | Kooperation im Interesse der Patienten
- Seite 3 | Erste Sitzung des Kreisausschusses
- Seite 4 | Beratung zum Thema Digitalisierung
- Seite 4 - 8 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 6 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Wanderung durch die Weinberge

Am 15. September bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 13.30 Uhr eine Naturwanderung durch die Weinberge bei Kanzem an. Die Teilnehmenden erkunden die Natur der Saar-Weinberge. Ein Ziel ist die Weinlage „Wawerner Jesuitenberg“ mit einer über 100 Jahre alten Trockenmauer. Dieser als „Leuchtpunkt der Artenvielfalt“ ausgezeichnete Standort bietet Gottesanbeterin, Ödlandschrecke und weiteren Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekanntgegeben. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro für Erwachsene inklusive Wein, Wasser, Erfrischungsgetränken und kleinen Snacks. Kinder bis 14 Jahre können kostenlos teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

Familienzeit Ernährung im Grundschulalter

Der Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie bietet die Reihe „Familienzeit“ an, bei der es in den kommenden Wochen um das Thema gesunde Ernährung geht.

Mit der Ernährung im Grundschulalter befasst sich die Veranstaltung, die der Arbeitskreis am 17. September um 15 Uhr in der Küche der Berufsbildenden Schule in Saarburg anbietet. Dabei können Eltern und Kinder unter Anleitung einer Ernährungsberaterin gemeinsam kochen und das Essen anschließend zusammen genießen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 6. September unter der Telefonnummer 06581/2336 oder per Mail: mgh@kulturgießerei-saarburg.de.

Das neue Busnetz kommt! Informationsstellen für Kundinnen und Kunden

Zwischen Trierweiler, Newel, Trier und Neumagen-Dhron gibt es seit dem 1. September 2019 ein neues Busangebot, das die meisten Ortsgemeinden in diesem Gebiet mehrmals täglich in das Busnetz integriert.

Eine Betriebsaufnahme in dieser Größenordnung birgt auch viele Fragen. Im Folgenden werden die wichtigsten Informationsstellen kurz beschrieben, an die sich Kunden wenden können.

Für die neuen Busverbindungen in den Verbandsgemeinden Trier-Land und Schweich an der römischen Weinstraße stehen jeweils Info- und Verkaufsstellen zur Verfügung.

Für die neuen Verbindungen im Bereich der Verbandsgemeinde Trier-Land:

Müller-Kylltal-Reisen GmbH
Im Langengrund 5
54311 Trierweiler
Tel.: 06 51/96 89 00
eMail: info@kylltal-reisen.de
Internet: www.kylltal-reisen.de

Für die neuen Verbindungen zwischen Trier und Neumagen-Dhron:

MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH
Kürenzer Straße 13

54292 Trier
Tel.: 0 65 31/96 80-0
eMail: info@moselbahn.de
Internet: www.moselbahn.de

VRT-Infomobil am 18. September in Schweich

Darüber hinaus steht das Infomobil des Verkehrsverbundes Trier (VRT) am 18. September in der Zeit zwischen 9 und 13 Uhr in Schweich an der Verbandsgemeindeverwaltung. Dort können Fahrpläne ausgedruckt und Fragen beantwortet werden.



Ferner stehen alle neuen Fahrpläne sowie Angaben zu Tickets und Preisen wie gewohnt auf der Webseite des VRT unter der Adresse www.vrt-info.de zur Verfügung.

Bei Fragen ist zudem die VRT-Hotline unter der Nummer 0 18 06/13 16 19 von montags bis samstags erreichbar (Kosten: 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, aus Mobilfunknetzen gelten andere Tarife mit maximal 60 Cent/Anruf).

Weitere ausführliche Informationen zum Buskonzept finden sich außerdem unter www.vrt-info.de/buskonzept.

Finanzwissen kurz und prägnant Informationen zum Thema „Bankvollmacht“

Eine Bankvollmacht ist ein Formular, mit dem ein Kontoinhaber gegenüber seiner Sparkasse oder Bank einer anderen Person erlaubt, über sein Konto zu verfügen.

Normalerweise hat nur der Kontoinhaber die Berechtigung über seine Kontosalden. Hinzu kommen gesetzliche Vertreter, zum Beispiel die Eltern minderjähriger Kinder. Mit einer Bankvollmacht kann ein Kontoinhaber zusätzlich eine andere Person dazu berechtigen, über seine Kontosalden zu verfügen. Dazu muss er die Bankvollmacht bei seiner Sparkasse oder Bank einreichen. Das muss schriftlich passieren. Der Kontoinhaber kann der anderen Person die

Bankvollmacht jederzeit wieder entziehen. In der Regel ist eine Bankvollmacht unbegrenzt. Das heißt: Die bevollmächtigte Person hat die Berechtigung über das gesamte Guthaben des Kontos. Wenn das Konto einen Kredit einräumt, kann der Bevollmächtigte auch diesen in Anspruch nehmen. Er darf aber keinen neuen Kredit aufnehmen. Überzieht ein Bevollmächtigter das Konto, so haftet dafür der Kontoinhaber. Eine Bankvollmacht kann dem Bevollmächtigten außerdem den Ankauf von Wertpapieren zugestehen. Darüber hinaus kann er Kontoauszüge und Wertpapieraufstellungen einsehen.



Enge Zusammenarbeit im Interesse der Patienten

Kreiskrankenhaus Saarburg und Brüderkrankenhaus Trier bauen bestehende Kooperation weiter aus

Das Kreiskrankenhaus Saarburg und das Brüderkrankenhaus Trier arbeiten schon seit 2010 eng auf dem Gebiet der medizinischen Patientenversorgung im Einzugsbereich Trier und Saarburg zusammen. Ende 2013 wurde die Zusammenarbeit um den Bereich der Neurochirurgie ausgeweitet. Nun wurde ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen, zu dessen Unterzeichnung sich Landrat Günther Scharz, Kreiskrankenhaus-Geschäftsführer Joachim Christmann und Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen mit dem für die Region Trier verantwortlichen Regionalleiter der BBT-Gruppe Christian Weiskopf und dem kaufmännischen Direktor des Brüderkrankenhauses Trier, Stefan Uhl, trafen.



Die Beteiligten präsentieren den neuen Rahmenvertrag der Kooperation zwischen dem Kreiskrankenhaus Saarburg und dem Trierer Brüderkrankenhaus.

Im Rahmen ihres jeweiligen Versorgungsauftrages wollen die beiden Krankenhäuser noch intensiver auf dem Gebiet der Behandlung der Patientinnen und Patienten zusammenarbeiten und ihre Fachkompetenzen ergänzen. Im Fokus steht der fachliche Austausch im Sinne der bestmöglichen medizinischen Versorgung.

So soll es unter anderem möglich sein, dass einzelne Patientinnen und Patienten - soweit es der Bedarf erfordert - schnell und unkompliziert zwischen den beiden Krankenhäusern wechseln

können. Außerdem soll die Verzahnung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung weiter verstärkt werden, so der Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Saarburg, Joachim Christmann.

Weitere Kooperation in Arbeit

Die erweiterte Zusammenarbeit betrifft vor allem die Bereiche Neurologie und Neurochirurgie und beinhaltet neurologische Erkrankungen, wie beispielsweise Schlaganfall, oder neurochirurgische Krankheitsbilder wie Wirbelsäulener-

krankungen, ergänzt BBT-Regionalleiter Christian Weiskopf.

Geplant ist bereits die weitere Ausweitung der Kooperation in der Kardiologie und hier insbesondere bei Herzinsuffizienzerkrankungen, die schon in den nächsten Wochen konkretisiert werden soll.



Erste Sitzung des Kreisausschusses

Themen: Einzelhandelskonzept der Stadt Trier und Breitbandausbau

In seiner ersten Sitzung nach der Kommunalwahl befasste sich der Kreisausschuss Trier-Saarburg sogleich mit einer umfangreichen Tagesordnung.

Zu Beginn standen Auftragsvergaben zum Straßenbau (Ortsdurchfahrt Kommlingen) und Schulmaßnahmen (Anschaffung von mobilen Spielgeräten für die IGS Hermeskeil) auf der Tagesordnung. Auch der Ersatzbeschaffung eines Wechselladers für die Feuerwehr am Standort Hermeskeil wurde ebenso zugestimmt wie der Annahme mehrerer Spenden.

Zustimmung fand außerdem die Erweiterung des zurzeit laufenden Breitbandausbauprogramms um weitere 4,8 Millionen Euro. Da andere Telekom-

munikationsunternehmen in dem Ausbaubereich des Kreises tätig geworden waren, wurde eine Anpassung des mit innogy durchgeführten Programms notwendig. Hierdurch erhalten zahlreiche Haushalte eine noch schnellere Internetanbindung.

Schließlich wurde die Stellungnahme des Kreises zum Einzelhandelskonzept der Stadt Trier diskutiert. Dabei fordert der Landkreis eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen der städtischen Planungen auf das Umland, zumal eine erhebliche Kaufkraft aus dem Kreis in die Stadt fließt. Es werde erwartet, dass man diese Auswirkungen mit dem Umlandkreis abstimmt und die landesplanerischen Vorgaben hierbei strikt beachtet.

Info Naturpark

Veranstaltungsprogramm Herbst/Winter erschienen

Das neue gemeinsame Veranstaltungsprogramm von Naturpark Saar-Hunsrück, Nationalpark Hunsrück-Hochwald und Hunsrückhaus bietet für die Monate September bis Februar Kindern, Familien und Erwachsenen erlebnisreiche Angebote, den Herbst und Winter mit allen Sinnen zu genießen.

Als Download steht der Veranstaltungskalender unter www.naturpark.org, www.nlphh.de und www.hunsrueckhaus.de zur Verfügung.

Weitere Informationen bietet die Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503-9214-0, info@naturpark.org.



Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 09.09.2019, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl der/ des Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3. Projekt "Inklusionshilfen an Trierer Schulen"
4. Jugendhilfeplanung - Bildung eines Unterausschusses
5. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
6. Medienpädagogische Prävention/ Suchtberatungsstelle Trier e.V. "DIE TÜR" - Folgeantrag Maßnahme "Gute Seiten - Schlechte Seiten"
7. Förderung Schmit-Z e.V. für das Projekt "Unterstützung der Beratungs- und Aufklärungsarbeit für LSBTI Jugendliche/ junge Erwachsene und Fachkräfte im Landkreis Trier-Saarburg"
8. Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg
9. Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz
10. Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 27.08.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wir lieben Fragen

Psychosozialer Krisendienst
für die Region Trier

71 55 17
Hilfe und Beratung in
Krisen- und Notlagen
anonym & kostenfrei!

Im Gesundheitsamt Trier, Paulinstr. 60, 54292 Trier
oder bei Ihnen zu Hause.

Samstags, sonntags und an Feiertagen von 12:00-24:00 Uhr

Tel.-Nr. 0651 / 71 55 17

Erstberatung zur Digitalisierung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich sowie die IHK Trier laden regionale Unternehmen ein zu einer „Erstberatung zur Digitalisierung“ am 11. September (Mittwoch) von 9 bis 16 Uhr in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg GmbH, Europa-Allee in Föhren.

Im Zuge von Einzelberatungen erhalten die Teilnehmer/innen eine kostenfreie Hilfestellung zu Themen wie IT-Sicher-

heit, Unternehmenswebseiten, Software zur Unterstützung im Betrieb, Fördermöglichkeiten und weiteren Fragestellungen rund um die Digitalisierung. Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung sind möglich bis zum 9. September bei Hubert Rommelfanger (Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg GmbH) unter den folgenden Kontaktdaten: Tel. 06502-9996464, info@wfg-trier-saarburg.de



Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung zum Besuch der Förderschulen des Landkreises Trier-Saarburg

Kinder mit offensichtlicher oder vermuteter Beeinträchtigung, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vor dem 01.09.2020 vollenden werden, nehmen am inklusiven Unterricht teil oder besuchen eine Förderschule. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder bei den innerhalb ihres Einzugsbereiches nachfolgend aufgeführten Förderschulen zu den angegebenen Terminen anmelden. Die Kinder können auch bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die vom 1. September 2020 bis einschließlich 31. Dezember 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können ebenfalls angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Diese Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden (§ 58 SchulG).

Meulenz-Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen u. Sprache,
54338 Schweich (Tel.-Nr. 06502/910950)

Einzugsbereich:

Verbandsgemeinde Ruwer mit Ausnahme der Ortsgemeinden Farschweiler, Herl, Lorscheid, Osburg, Thomm, Bonerath, Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth und Schöndorf, Verbandsgemeinden Schweich und Trier-Land

Anmeldetermin: Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Grundschule

St.-Martinus-Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache,
54421 Reinsfeld (Tel.-Nr. 06503/7606)

Einzugsbereich:

Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See und Thalfang sowie die Ortsgemeinden Farschweiler, Herl, Lorscheid, Osburg, Thomm, Bonerath, Hinzenburg, Holzerath, Ollmuth und Schöndorf

Anmeldetermin: Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Grundschule

Don Bosco-Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache,
54459 Wiltingen (Tel.-Nr. 06501/16432)

Einzugsbereich: Verbandsgemeinden Konz und Saarburg

Anmeldetermin: Die Anmeldung erfolgt über die zuständige Grundschule

Levana-Schule, Schule mit Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung,
54338 Schweich (Tel.-Nr. 06502/930920)

Einzugsbereich: Landkreis Trier-Saarburg sowie das Gebiet der Stadt Trier

Anmeldetermin: Montags - Freitags nach vorheriger telefonischer Anmeldung

54290 Trier, den 28.08.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:

Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme:

Sanierung Schulzentrum Konz, 2. Bauabschnitt - Gebäude D+E

Leistungen/Gewerke:

Erd- und Rohbauarbeiten

<https://www.subreport.de/E39257138>

Gerüstarbeiten nach DIN 18451

<https://www.subreport.de/E91683637>

Metallbauarbeiten nach DIN 18360

<https://www.subreport.de/E33822297>

Fassaden- und Dämmarbeiten nach DIN 18351

<https://www.subreport.de/E35748219>

Trockenbauarbeiten nach DIN 18340

<https://www.subreport.de/E67382682>

Ausführungszeitraum

Erd- und Rohbauarbeiten

Beginn 01.02.2020 – 31.05.2020

Gerüstarbeiten nach DIN 18451

Beginn 18.03.2020 – 30.11.2020

Metallbauarbeiten nach DIN 18360

Beginn 18.02.2020 – 30.11.2020

Fassaden- und Dämmarbeiten nach DIN 18351

Beginn 06.03.2020 – 30.11.2020

Trockenbauarbeiten nach DIN 18340

Beginn 04.05.2020 – 30.11.2020

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter den o. g. Links ab dem 11. Juli 2019, 12:00 Uhr kostenlos heruntergeladen werden.

Angebotsöffnung

Montag, 16. September 2019 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Haus B, Ebene 2, Zimmer 368, Beginn 10:00 Uhr

Ende der Zuschlagsfrist 16. November 2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abt. 3 Gebäudemanagement

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr:

Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme:

Sanierung Schulzentrum Konz, Hermann-Reinholz-Straße 1-6, 54329 Konz; 1. Bauabschnitt - Gebäude N (Saar-Mosel-Halle)

Leistungen Bestuhlung und Garderobe

Ausführungszeitraum 01.02.2020 bis 28.02.2020

Leistungsverzeichnis

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal

subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E81344335> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 16.09.2019, 00:00 Uhr
Ende der Bindefrist 16.11.2019

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E81344335>.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Sitzung Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zu einer Sitzung einberufen für
Mittwoch, 11.09.2019, 18:00 Uhr
in das Bürger- und Vereinshaus Föhren (Klostersaal),
Hauptstr. 1, 54343 Föhren.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
 2. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- Nicht öffentlicher Teil
3. Vergabeangelegenheiten
 4. Mitteilungen und Verschiedenes
- Öffentlicher Teil
5. Auftragsvergabe - Gerüstarbeiten
 6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.08.2019

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für
Mittwoch, 18.09.2019, 17:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2019
 3. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 19.09.2019
 4. Ausschreibung Linienbündel Saargau
 5. Mitteilungen / Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil
6. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 19.09.2019
 7. Mitteilungen / Verschiedenes

Trier, 02.09.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier sind zum 1. Dezember 2019

3 Ausbildungsplätze zum Hygienekontrolleur (m/w/d)

zu besetzen.

Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in eine praktische Ausbildung, die mindestens 3700 Stunden umfasst sowie eine theoretische Ausbildung von mindestens 900 Stunden. Die Ausbildung erfolgt in einem Blockmodell, bei der sich praktische und theoretische Ausbildungsblöcke abwechseln. Die praktische Ausbildung erfolgt beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit maximal 2900 Stunden, die übrige Zeit der praktischen Ausbildung erfolgt durch externe Praktika in verschiedenen Aufgabenbereichen, die in der Ausbildungsordnung für Hygienekontrolleurinnen/Hygienekontrolleure des Landes Nordrhein-Westfalen näher bezeichnet sind. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.akademie-oegw.de/programm/aus-und-weiterbildung/hygienekontrolleur-in.html>. Der theoretische Lehrgang wird an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf durchgeführt und endet mit einer staatlichen Prüfung. Die Ausbildung beginnt am 1. Dezember 2019. Es ist vorgesehen die Bewerberinnen und Bewerber zum 67. Lehrgang für diese Berufsgruppe an die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen nach Düsseldorf zu entsenden. Der theoretische Teil der Ausbildung gliedert sich wie folgt:

25.01.2021–19.03.2021 (Teil 1)
15.11.2021–10.12.2021 (Teil 2)
25.04.2022–01.07.2022 (Teil 3)
19.09.2022–25.11.2022 (Teil 4).

Anforderungsprofil:

Bewerben kann sich, wer

1. die gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs besitzt und
2. einen mittleren Schulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss oder
3. einen Hauptschulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsausbildung oder
4. den erfolgreichen Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung nachweisen kann.

Eine fachspezifische Ausbildung im medizinischen Bereich ist von Vorteil.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist beabsichtigt, dem Hygienekontrolleur (m/w/d) die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst beim Gesundheitsamt auf einer dann vakant werdenden Stelle zu übertragen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 17. September 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 8/Sozialamt im Bereich der Betreuungsbehörde.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung von Betreuungsgerichten sowie Beteiligung am Verfahren
 - Sachverhaltsaufklärung und Sozialberichtserstattung
 - Benennung geeigneter Betreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen
 - Äußerungen gegenüber dem Gericht in Unterbringungsverfahren
 - Erstbestellung eines Berufsbetreuers
- Beratung und Unterstützung von Betreuerinnen und Betreuern sowie von Bevollmächtigten
- Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen
- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördenengesetzes
- Führung von Verfahrenspflegschaften

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom Sozialpädagogin/Sozialpädagoge – mit staatlicher Anerkennung – *oder*
- abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium *oder*
- erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst)
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des Betreuungsrechts sind erwünscht

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9c TVöD. Bewerbungen können sich auch Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir besonders Bewerbungen von Frauen.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 13. September 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen vom 28.08.2019

In einem Bienenstand in Welschbillig wurde am 27.08.2019 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen (AFB) amtlich festgestellt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erlässt aus diesem Grund folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

1. Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:

Das gesamte Gebiet der Gemarkungen Welschbillig und Möhn sowie der südliche Teil der Gemarkung Ittel, wobei die Kreisstraße 16 die Grenze bildet. Der Sperrbezirk ist in der anliegenden Karte farblich dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Die Besitzer von Bienenvölkern innerhalb des Sperrbezirkes haben diese unverzüglich unter Angabe des Standortes und der Völkerzahl beim Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstr. 33, 54292 Trier (Tel. 0651/715-585/ -574/ -587, veterinaraeramt@trier-saarburg.de) anzuzeigen.

3. Die sofortige Vollziehung der Regelungen nach den Nummern 1 und 2 wird hiermit angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweise:

Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Dies gilt allerdings nicht für Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen von den Beschränkungen nach den Nummern 1 bis 4 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist. In diesem Falle muss rechtzeitig vorher ein Antrag gestellt werden.

Begründung:

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die in dieser Anordnung getroffenen Maßnahmen ergibt sich aus § 24 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174) in der aktuellen Fassung.

Zu Nummer 1:

Nachdem in einem Bienenstand in der Gemarkung Welschbillig am 27.08.2019 der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt worden ist war das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nach § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist gehalten, das Gebiet in einem Umkreis von mindestens einem Kilometer um den vom Ausbruch betroffenen Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine schnell fortschreitende und leicht übertragbare Bienenkrankheit. Sie stellt eine erhebliche Gesundheitsgefahr für emp-

fängliche Völker im Umfeld eines Ausbruchsherdens dar.

Unter Berücksichtigung seuchenrelevanter Tatsachen wie das Vorkommen von Bienenhaltungen und die möglichen Verbreitungswege der Amerikanischen Faulbrut wurde das Gebiet der Gemarkungen Welschbillig und Möhn sowie von der Gemarkung Ittel der südliche Teil bis zur Kreisstraße 16, die insoweit als Abgrenzung dient, als Sperrbezirk festgelegt. Die Festlegung dieses Gebietes wurde für notwendig erachtet, um ein weiteres Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

Zu Nummer 2:

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 5b der Bienenseuchen-Verordnung. Hiernach sind wir berechtigt den Besitzern von Bienenvölkern in einem Sperrbezirk anzuordnen, dass diese ihre Bienenvölker unter Angabe des Standortes der Bienenstände anzuzeigen haben.

Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht, um eine aktuelle Übersicht über alle Bienenstände in dem Sperrbezirk zu erhalten, damit die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut schnellstmöglich und effektiv ergriffen werden können.

Zu Nummer 3:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unserer Anordnung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) geändert worden ist. Hiernach sind wir berechtigt, die sofortige Vollziehung von Verwaltungsakten im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bedeutet, dass ein Widerspruch oder eine Anfechtungsklage gegen unsere Anordnungen keine aufschiebende Wirkung hat.

Das besondere öffentliche Interesse liegt darin begründet, dass es sich bei der Amerikanischen Faulbrut um eine leicht übertragbare Bienenseuche handelt, der ein sehr widerstandsfähiger

Erreger zugrunde liegt. Die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut, bei der es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, liegt im staatlichen Interesse. Zur Vermeidung einer Ausbreitung der Seuche ist es unbedingt erforderlich, dass die von uns angeordnete Festlegung des Sperrbezirks ihre rechtlichen Wirkungen sofort entfaltet und die von uns angeordnete Verpflichtung zur Meldung von Bienenständen in dem Sperrbezirk sofort beachtet werden muss. Andernfalls müssten die in § 11 der Bienenseuchen-Verordnung festgelegten Schutzmaßnahmen nicht beachtet und die Bienenstände in dem Sperrbezirk nicht gemeldet werden was dazu führen würde, dass eine Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut stattfinden könnte und erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu spät kämen.

Unter Abwägung des öffentlichen Interesses an der sofortigen Vollziehung und der privaten Interessen der Bienenhalter an dem vorläufigen Schutz vor den angeordneten Maßnahmen überwiegt das öffentliche Interesse an der Vollziehbarkeit unserer Anordnung, so dass wir zur Anordnung der sofortigen Vollziehung berechtigt waren und hiervon nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch gemacht haben.

Zu Nummer 4:

Nach § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.12.1976 (GVBl. Seite 308) in der derzeit aktuellen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist sind wir berechtigt zu regeln, dass die vorliegende Allgemeinverfügung mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Von dieser Ermächtigung haben wir Gebrauch gemacht, damit die rechtlichen Wirkungen dieser Allgemeinverfügung schnellstmöglich greifen.

Zu den Hinweisen:

Nach § 11 der Bienenseuchen-Verordnung gelten für einen von der zuständigen Behörde gebildeten Sperrbezirk bestimmte Beschränkungen für die Bie-

nenhalter, deren Bienenstände sich im Sperrbezirk befinden. Diese Beschränkungen sowie deren Ausnahmen haben wir Ihnen in den Hinweisen dargestellt. Verstöße gegen diese Vorgaben stellen in der Regel Ordnungswidrigkeiten nach § 26 der Bienenseuchen-Verordnung dar, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden können.

Diese Allgemeinverfügung steht nach deren Veröffentlichung auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt zur Einsicht bereit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument

mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

1vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Trier, den 27.08.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstraße 33, 54292 Trier

Im Auftrag, gez.

Dr. Dirk Lühnenschloß
Veterinärdirektor

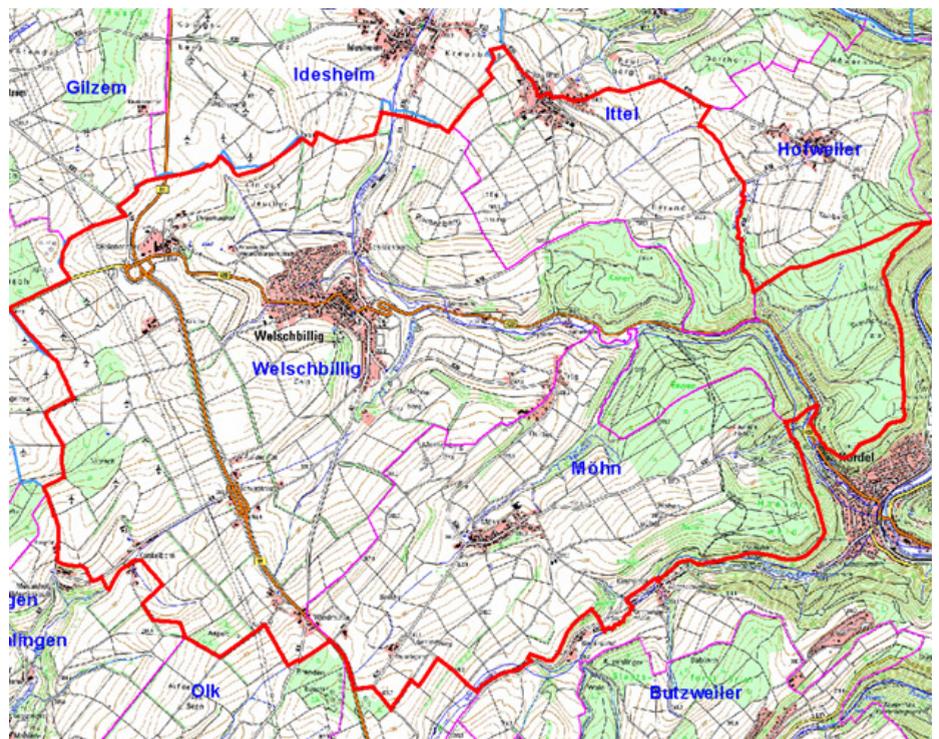
Anlage:

Karte mit Darstellung des Faulbrut-Sperrbezirkes
Sperrbezirk ist rot umrandet

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.



Karte mit Darstellung des Faulbrut-Sperrbezirkes. Sperrbezirk ist rot umrandet.